

Beilage zur Weiszer Zeitung

Nr. 270

Donnerstag, am 21. November 1929

95. Jahrgang

Chronik des Tages.

— Reichspräsident v. Hindenburg erläßt einen Auf-
ruf zur Unterstützung der deutsch-russischen Flüchtlinge.
— Am Donnerstagvormittag 11 Uhr wird im Ge-
bäude des französischen Außenministeriums die Saarkon-
ferenz eröffnet.
— Im Strafrechtsausschuß des Reichstags betonte
Reichsjustizminister Dr. v. Guérard die Notwendigkeit der
Strafbestimmungen für Ehebruch.
— Die Rheinlandkommission hat ihren Sitz von
Koblenz nach Wiesbaden verlegt.
— In Berlin wurde am helllichten Tage ein 17-
jähriger Kassenbote überfallen und einer Wientasche mit
11 000 Mark beraubt.
— In Prag kam es zu Unruhen unter der Studenten-
schaft, bei denen die Polizei mit dem blanken Säbel ein-
griff und mehrere Verhaftungen vornahm.

Programm des Reichstags

— Berlin, 20. November.
Der Reichstag wird nunmehr endgültig am 27.
November seine Winterarbeit beginnen. Nach den Be-
schlüssen des Reichstagsrats, der sich dieser Tage mit
dem Arbeitsplan befaßt, sollen am ersten Verhand-
lungstag lediglich kleinere Vorlagen beraten werden.
Am 28. November steht das Volksbegehrgesetz auf der
Tagesordnung. Die Tage des 6. und 7. Dezembers
bleiben wegen der am Sonntag darauf folgenden Land-
tagswahlen in Thüringen und Gemeindevorwahlen in
Bayern sittingsfrei. Einen vorläufigen Abschluß findet
die Wintertagung mit dem Beginn der Weihnachts-
ferien am 20. oder 21. Dezember.

Ein wichtiger Vorlagen, die der Reichstag noch
vor Weihnachten erledigen soll, sind zu nennen das
Republikstimmengesetz, das Gesetz über die staats-
desherlichen Renten, die neue Zolltarifnovelle,
das Auslieferungsgesetz und die der Ausführung der
Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz dienende
Vorlage.

Ob es vor Weihnachten im Reichstag noch zu einer
außenpolitischen Aussprache kommen wird, wie es die
Deutschnationalen und auch die Kommunisten wünschen,
ist zweifelhaft. In den Kreisen der Reichsregierung
hat man dazu wegen der bevorstehenden Saarkon-
ferenz in Haag und angeht, der dann schwebend
Saarverhandlungen wenig Reizung. Immerhin soll
noch durch Verhandlungen mit dem Reichsminister des
Auswärtigen Dr. Curtius eine endgültige Entschlei-
dung herbeigeführt werden. Auf alle Fälle wird aber
der Auswärtige Ausschuss über die in Vorbereitung
bestehenden Verträge mit Polen diskutieren, und
zwar wahrscheinlich am 26. und 27. November.

Die deutsch-polnischen Verträge, die teils fertigt-
gestellt, teils vor dem Abschluß stehen, werden in den
nächsten Wochen im Reichstag auch sonst noch den
Gegenstand eingehender Erörterungen bilden. Ueber
die Stellungnahme der Fraktionen wird man natürlich
erst dann etwas sagen können, wenn die tatsächlichen
Bestimmungen dieser Abmachungen bekanntgegeben
sind. Augenblicklich scheint sich noch nicht einmal das
Reichstagsabstimm mit ihm befaßt zu haben. Vielleicht er-
läßt sich daraus die mangelhafte Unterrichtung der
Öffentlichkeit über das Vertragswerk.

Von den übrigen Vorlagen, die den Reichstag
in nächster Zeit beschäftigen werden, liegt der Ent-
wurf des neuen Republikstimmengesetzes gegenwärtig den
Reichstagsausschüssen vor. Die Vollversammlung des
Reichstags wird sich Dienstag oder Mittwoch nächster
Woche mit der Vorlage befassen. Wie man hört, sind
von den Länderregierungen zahlreiche Änderungs-
anträge eingegangen oder angekündigt, die in der
Hauptfrage auf die Abschmächung einzelner Bestim-
mungen hinführen, insbesondere in den Fällen, wo das
neue Republikstimmengesetz über die Vorschriften des alten
Gesetzes hinausgeht. Das alte Republikstimmengesetz hatte
beispielsweise nur dem Reichspräsidenten und den Mit-
gliedern der Regierungen einen besonderen Schutz gegen
Gewalttätigkeiten verliehen, der neue Entwurf dagegen
dehnt diesen Schutz auf alle im politischen Leben ste-
hende Personen aus.

Das Volksbegehrgesetz kann nach Ansicht der Re-
gierungsparteien sofort in allen drei Lesungen verabsch-
liedert — soll heißen abgelehnt — werden, ohne daß
es einer Ausschussberatung bedarf. Die deutschnatio-
nale Reichstagsfraktion läßt jedoch bereits jetzt erkennen,
daß sie diesem Verfahren nicht zustimmen, sondern
die Beratung des Gesetzes in einem besonderen Aus-
schuss fordern wird.

Hinsichtlich des Termins für den Volksent-
scheid verbleibt es, wie Reichsinnenminister Ge-
wering in einer neuen Erklärung abermals feststellt,
damit zurück, daß der Termin für den Volksentscheid
beim 22. Dezember. Die Eingaben der Verbände des
Einzelhandels, in denen Befürchtungen für das Weis-
nachtsgeschäft geäußert werden, weist der Innenminister
durch außenpolitische und technische Gründe zwan-
gsläufig zurück. Was die Eingaben der Ange-
stelltenverbände betreffe, sei die Bemerkung des Reichs-
innenministeriums über die Möglichkeit eines dritten
freien Sonntags aus Zuständigkeitsgründen notwendig
gewesen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei

steht in Berlin eine Sitzung ab. Dr. Eugenberger und
Graf Westphal berichteten über die politische Lage.
Ferner beschäftigte sich die Fraktion mit der Vorbe-
reitung des Parteitag in Kassel. Die Meldungen eini-
ger Zeitungen, Geheimrat Dr. Eugenberger habe der
Fraktion die Abstimmung über den Paragraph 4 des

Volksbegehrgesetzes freigegeben, wird von der deut-
schnationalen Pressestelle dementiert. Ebenso zweifele es
nicht zu, daß Dr. Eugenberger selbst das Volksbegehrgesetz
im Reichstag begründen werde.

Eröffnung der Saarkonferenz.

Am Donnerstag in Paris. — Die Abreise der deutschen
Delegation. — Ein letzter Appell der Saar.
— Berlin, 20. November.

Die deutsche und die französische Regierung sind
nunmehr zu einem Übereinkommen über den Termin
der Saarkonferenz gelangt. Die Verhandlungen, die
sich lediglich auf Deutschland und Frankreich beschrän-
ken werden, beginnen danach Donnerstag vormittag
11 Uhr im Gebäude des französischen Außenministe-
riums. Die deutsche Delegation weilt bereits in Paris;
sie hat Berlin Dienstag abend unter Führung des
Staatssekretärs z. D. von Simson verlassen. Auf fran-
zösischer Seite werden die Verhandlungen von dem
Arbeitsminister Bernot und dem Präsidenten der Saarlän-
dischen Saarminen Fontaine geführt werden; der Öff-
nungssitzung dürfte auch Briand beiwohnen.

Wied der deutsch-französischen Saarkonferenz ist
die Ausarbeitung eines Abkommens, durch das das
Saargebiet dem Deutschen Reich zurückgegeben und die
Frage des Rückkaufs der Saargruben geregelt wird. In
Verfall hat man für 1935 eine Volksabstimmung
im Saargebiet vorgesehen, doch wäre es heute völlig
faßlich, wollte man noch auf das Ergebnis dieser Volks-
abstimmung warten, weil die Bevölkerung des Saar-
gebietes deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß sie
sich deutsch gekannt war und daß sie in einmütiger
Beschlusformel lieber heute als morgen zum Reich
heimkehren will.

Die politische Frage der Rückgabe des Saar-
gebietes kann unter diesen Umständen keine erheb-
lichen Schwierigkeiten mehr bereiten. Das Saargebiet
muß in vollem Umfange und ohne jede Beeinträch-
tigung der deutschen Staatshoheit zurückgegeben wer-
den! Schlechter sehen die wirtschaftlichen Ver-
handlungen; die Franzosen glauben auch heute noch,
erhebliche Gegenleistungen herausfordern und der fran-
zösischen Wirtschaft im Saargebiet eine Vorzugsstellung
verschaffen zu können.

Zeitungsverhältnisse müssen diese Pläne vereinfacht
werden, man wird jedoch gut tun, sich auf harte Kämpfe
und schwierige Verhandlungen gefaßt zu machen. Sol-
ten diese Verhandlungen für uns erfolgreich ausgehen,
dann müssen wir sie mit harten Nerven beginnen und
der deutschen Delegation durch Entschiedenheit und
Geschlossenheit den Rücken stärken. Die Franzosen aber
dürfen wir keinen Augenblick darüber im Zweifel lassen,
daß der Verzicht auf die Volksabstimmung kein Ge-
heimnis an Deutschland ist, sondern ein Ausweg, der
den Franzosen eine politische Katastrophe erspart!

Die Forderungen der Saarbevölkerung.

Angeichts der Eröffnung der deutsch-französischen
Saarkonferenz betont die „Saarbrücker Zeitung“ noch-
mals, daß das gesamte deutsche Volk von der un-
bedingten Notwendigkeit der Rückkehr der Saargruben in
den deutschen Staatsbesitz überzeugt ist. Trotzdem sei
eine erneute eindeutige Erklärung aller Kreise der
Saarbevölkerung, daß sie unter keinen Umständen von
dieser Forderung heruntergehen werde, dringend erfor-
derlich, um in Paris endgültig ein Gemisch von
Fatsachen und Gerüchten zu beseitigen, als ob
im Saargebiet für eine Privatisierung und Interna-
tionalisierung Stimmung vorhanden sei oder gemacht
werden könne.

Weshalb sprach sich der Wirtschaftsbote der Bay-
rischen Volkspartei auf seiner soeben in Homburg an-
der Saar beendeten Tagung aus. Ferner war die Kon-
ferenz einmütig der Auffassung, daß eine Rückgabe-
erklärung nicht in Form einer neuen Saarkonferenz
eigenen Saarlandes in Frage kommen dürfe, sondern
einzig und allein eine Rückkehr zu den Ländern Bayern
und Preußen nach dem territorialen Stand vor Schaf-
fung des Saargebietes.

Ehebruch und Strafrecht.

Guérard fordert die Aufrechterhaltung der Strafb-
estimmungen. — Der Ausschuss lehnt die Strafbarkeit ab.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschäftigte
sich in ausgedehnter Debatte mit dem Paragraph 312
des neuen Strafbuch, der den Ehebruch betrifft.
Reichsjustizminister von Guérard wandte sich gegen
die eingebrachten Streichungsanträge und beantwortete
die grundsätzliche Frage, ob die Strafbarkeit des Ehe-
bruchs entsprechend dem Regierungsentwurf beibehalten
werden solle, bejahend.

Zur Begründung verlies der Minister auf das
Rechtsverfahren in den übrigen Kulturstaaten. Die
monogame Ehe sei eine der wichtigsten Grundlagen
des Staates; auf ihr baue sich die Familie als Kernzelle
des staatlichen Lebens auf. Die Ehe sei deshalb auch im
Artikel 119 der Verfassung unter den besonderen Schutz
des Staates gestellt worden. Infolgedessen sei auch der
Schutz der Ehe durch das Strafrecht notwendig. Daß
etwa das Strafrecht ein untaugliches Mittel im Kampf
um die Welterhaltung der Ehe sein solle, könne er
nicht zugeben. Die Zahl der Verfolgungen wegen
Ehebruchs könne nicht ausschlaggebend sein für die
Frage der Strafbarkeit überhaupt.

Abschließend sagte der Minister seine Ausführun-
gen dahin zusammen: „Die Welterhaltung einer Straf-
vorschrift gegen Ehebruch erscheint mit geboten, um
dem Standpunkt der weiten Kreise des deutschen Volkes
gerecht zu werden, die in einer Verletzung der ehelichen
Ereuepflicht einen sittlichen Verstoß schwerster

Art und in der Strafdrohung des Staates eine Billi-
gung dieser ihrer sittlichen Auffassung erblicken.

In der Abstimmung wurde der Ehebruchspara-
graph in der Fassung des Regierungsentwurfs mit 14
Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten und Kom-
munisten gegen die gleiche Stimmenzahl der übrigen
Parteien, also mit Stimmengleichheit, abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte danach noch dem Paragraph
310 des neuen Strafbuch zu, der Hochhausstrafen
für Bigamie vorsieht, und vertagte sich danach bis zum
28. November.

Neuer Ausfuhr-Überschuß.

Das Ergebnis des deutschen Ausfuhrhandels im Ok-
tober. — Rekordhöhe der Fertigwaren-Ausfuhr.

Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr
der seit August im deutschen Außenhandel zu ver-
zeichnen ist, hat auch im Oktober angehalten. Im
August betrug der Ausfuhrüberschuß einschließlich der
Schiffleistungen im Reparationsverkehr 118 Millionen
Mark, der September brachte eine Zunahme des Aus-
fuhrüberschusses auf 166 Millionen Mark, und für
Oktober ist nach den jetzt vorliegenden Statistiken ein
Ausfuhrüberschuß von 147 Millionen Mark zu ver-
zeichnen.

Das Statistische Reichsamt gibt zu den Oktoberwerten
noch die folgenden Erläuterungen: Auf der Seite der Aus-
fuhr weisen alle Warengruppen gegenüber dem Vormonat
eine Zunahme auf. Die bedeutendste Steigerung zeigt die
Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren, mit 88,5 Mil-
lionen Reichsmark. Die Zunahme der Ausfuhr ist in erster
Linie eine Folge des um 48,8 Millionen Reichsmark
höheren Auslandsabfahes von Fertigwaren.

Erfreulich an dem letzten Ausfuhrwert ist vor allem
die Erhöhung der Fertigwarenausfuhr auf 993 Mil-
lionen Mark. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im Ok-
tober 1927 die Fertigwarenausfuhr 786 Millionen
Mark betrug, und daß im Oktober 1928 ein Stand
von nur 728 Millionen Mark erreicht war.

Fortgang der Räumung.

In Durchführung der Räumung der zweiten Zone
sind in den letzten Tagen aus Höchst am Main drei
Kompanien Infanterie und eine Pflanzengewehr-
abteilung der Franzosen abgerückt. Lediglich ein Abwid-
lungskommando ist zurückgeblieben. Die bisher in
Höchst untergebrachte Truppe wurde als „Schoenwache“
der Rheinlandkommission nach Wiesbaden verlegt. Als
Auskraft der Räumung Bingen sind verbleiben in den
letzten Tagen die Frauen und Kinder der englischen
Besatzungsdienstlichen die Stadt.

Aufruf Hindenburgs.

Zur Unterstützung der russlanddeutschen
Flüchtlinge.

Zur Linderung der Not der bei Moskau versam-
elten deutschen Kolonisten hat Reichspräsident von
Hindenburg den vom deutschen Roten Kreuz und den
übrigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einge-
leiteten Sammlungen aus seinem Dispositionsfonds
einen Betrag von 200 000 Mark zur Verfügung ge-
stellt.

Der Reichspräsident richtet ferner an alle Deut-
schen im In- und Ausland die herzlichste Bitte, daß
jeder nach seinen Kräften dazu beitrage, den deut-
schen Stammesgenossen zu helfen. Der Reichspräsident
hält es für eine Ehrenpflicht aller amtlichen deutschen
Stellen sowie aller öffentlichen und privaten Organisa-
tionen, dieses Hilfswerk zu unterstützen.

Die Reichsregierung wird ihrerseits der Hilfs-
aktion des Roten Kreuzes und der übrigen charitativen
Verbände jede nur mögliche Förderung angedeihen
lassen. Auch die der Reichsregierung nahestehenden
Parteien sowie die Deutschnationalen Volkspartei und
die Wirtschaftspartei haben sich bereit erklärt, das Hilfs-
werk des Roten Kreuzes in jeder Weise zu unterstützen.

Not der Kolonisten aufs höchste gestiegen.

Rußland verbietet weitere Auswanderungen. —
Zwangswiseer Rücktransport von Moskau.

Wie aus Moskau berichtet wird, hat die russische
Regierung beschlossen, die deutsch-russischen Kolonisten,
die gegenwärtig vor Moskau lagern und auf Gelegen-
heit zur Auswanderung warten, zwangsweise in das
Innere des Landes zurückzuführen. Begründet wird
dies überaus harte Maßnahme damit, daß die Sowjet-
behörden „aus sanitären Gründen“ nicht mehr in der
Lage seien, die Deutschrussen in der Nähe der Haupt-
stadt zurückzuführen. Die ersten Abtransporte sind
bereits erfolgt.

Die Not der Deutschrussen vor Moskau ist damit
aufs höchste gestiegen! Alle diese Männer haben mit
Frau und Kind Haus und Hof verlassen, haben ihre
Werte zu niedrigen Preisen verkauft, nur um aus
Rußland herauszukommen, und nun sollen sie als
Bettler in ihre bisherige Heimat zurückkehren. Das
bedeutet für die deutschen Bauern in Rußland eine
entschiedene Katastrophe!

Wie weiter ergänzend berichtet wird, hat die
russische politische Polizei es inzwischen auch abge-
lehnt, neue Pässe für die Ausreise deutscher Kolonisten
auszustellen. Gleichzeitig eruchten die kommunistischen
Organisationen in der Republik der Wolga-Deutschen
Moskau um den Erlaß eines allgemeinen Auswan-
derungsverbotes. 2000 der um Moskau lagernden Kolo-
nisten sollen verhaftet worden sein. Es wurde ihnen